



Berolina Camping GmbH
Dr. Pavlos Klonaris
Am Großen Wannsee 7
14109 Berlin

Der Landrat

Bodenschutzamt
untere Wasserbehörde

Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiterin: Gabriele Sauer
Raum: B.107
Telefon: 0 33 34/214 1583
Telefax: 0 33 34/214 2583
wasserbehoerde@kvbarnim.de

02. Juni 2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
476.041.756

BEROLINA CAMPING GMBH, DR. KLONARIS - GRUNDWASSERENTNAHME

Antragsteller	Grundstück	Am Süßen Winkel, 16244 Schorfheide
Berolina Camping GmbH	Gemarkung	Groß Schönebeck
Dr. Pavlos Klonaris	Flur	30
Am Großen Wannsee 7	Flurstück	72, 78
14109 Berlin		

Anlagen

Antragsunterlagen (1-fach)
Kostenberechnung
Meldebogen Wasserentnahme

Registriernummer: WV-H IV-Gb-1/16

WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS

gemäß §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom
31. Juli 2009:

Der Berolina Camping GmbH
Dr. Pavlos Klonaris
Am Großen Wannsee 7
14109 Berlin

Sprechzeiten der Kreisverwaltung:
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung:
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale:
03334 214-0

Postfach:
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient
nur für den Empfang formloser
Mitteilungen ohne digitale Signatur
und/oder Verschlüsselung.

- nachfolgend als Gewässerbenutzer bezeichnet - wird die Erlaubnis zur Gewässerbenutzung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen unbefristet erteilt.
Sie erlischt, sofern der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung durch den Wasserversorger gefordert wird (Anschluss- und Benutzungszwang) (§ 36 VwVfG).
Gemäß § 18 Abs. 1 WHG i.V.m. § 29 Abs. 2 BbgWG kann die Erlaubnis widerrufen werden, insbesondere wenn der

Gewässerbenutzer den Zweck der Benutzung ändert, sie über den Rahmen der Erlaubnis hinaus ausdehnt oder Nebenbestimmungen nicht erfüllt.

Die Erlaubnis steht gemäß § 13 WHG unter dem Vorbehalt, dass nachträglich vor allem Maßnahmen für eine sparsame Verwendung des Wassers und Maßnahmen für die Beobachtung der Wasserbenutzung und ihrer Folgen angeordnet werden können.

Für diesen Bescheid wird einschließlich der Auslagen eine Gebühr in Höhe von **115,00 €** festgesetzt. Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides auf das Konto der Kreiskasse (siehe Anlage) einzuzahlen.

Folgende Unterlagen haben zur Prüfung vorgelegen:

- Antrag vom 08.04.2016
- Stellungnahme des ZWAE vom 27.04.2016

Gegenstand der Erlaubnis

Art der Gewässerbenutzung: Entnehmen von Grundwasser

Zweck der Gewässerbenutzung: Bereitstellung von Trinkwasser

Entnahmegewässer

Gewässerbezeichnung: Grundwasser

Wasserschutzgebiet: nein

Entnahmestelle: Campingplatz „Am Süßen Winkel“ BR1 aktiv, südöstliche Richtung

Y-Wert: 5.862.129

X-Wert: 3.410.182

TK-Nr.: 3047

Gewässerbezeichnung: Grundwasser

Wasserschutzgebiet: nein

Entnahmestelle: Campingplatz „Am Süßen Winkel“ BR2 inaktiv, nördliche Richtung

Y-Wert: 5.862.200

X-Wert: 3.409.933

TK-Nr.: 3047

Anlagenbestandteile: BR 1 (ca.6-12 m tief)

BR 2 (ca. 16 m tief)

Umfang der Benutzung:

Mit dem geförderten Grundwasser aus dem vorhandenen aktiven Brunnen (BR 1) wird die Trink- und Brauchwasserversorgung auf dem Campingplatz sichergestellt.

Entnahmemenge

<i>Entnahmemenge Q</i>	<i>Menge</i>	<i>Mengeneinheit</i>	<i>Zeiteinheit</i>
Q_{\max}	900	m ³	a

Entnahmezeitraum: von: April bis: Oktober

Nebenbestimmungen

Auflagen (A) und Hinweise (H)

1. Die Brunnenstandorte (BR1 und BR2) sind so zu sichern, dass der Abstand zur den Abwassersammelgruben mindestens 25 m beträgt, ein ausreichender Schutz der Fassungszone (radial 10 m) gewährleistet ist und eine Verunreinigung des Grundwassers verhindert wird. Eine räumliche Abgrenzung ist vorzunehmen. Die Fassungszone ist von jeglicher Nutzung freizuhalten. (A)
2. Das Gelände um die Brunnen muss so beschaffen sein, dass kein Oberflächenwasser zufließen und anfallendes Niederschlagswasser schadlos abfließen kann. (A)
3. Eine aktuelle Trinkwasseruntersuchung gemäß § 14 TrinkwV ist dem Gesundheitsamt unverzüglich vorzulegen. (A)
4. Eine zusätzliche Grundwassernutzung aus dem inaktiven Brunnen (BR2) ist bei der unteren Wasserbehörde rechtzeitig zu beantragen. (A)
5. Die Grundwasserentnahmemenge ist mittels geeignetem Wassermengenzähler zu erfassen und monatlich im Betriebstagebuch aufzuzeichnen. Dieses ist so aufzubewahren, dass es bei Kontrollen jederzeit eingesehen werden kann. Die tatsächlich entnommene Jahresmenge ist der unteren Wasserbehörde unaufgefordert **jeweils zum 31.01.** mitzuteilen. (A)
6. Der Gewässerbenutzer ist verpflichtet, die wasserwirtschaftlichen Anlagen ordnungsgemäß instand zu halten, nach Betriebs- und Bedienungsanleitungen zu betreiben und ihre ständige Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. (A)
7. Die ständige Kontrolle der in dieser Erlaubnis erteilten Auflagen und Bedingungen obliegt dem Gewässerbenutzer. (A)
8. Die Brunnenstandorte sind regelmäßig visuell zu kontrollieren. Unregelmäßigkeiten, die negative Auswirkungen auf das Grundwasser besorgen lassen, sind der unteren Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. (A)
9. Der Übergang dieser Erlaubnis im Sinne des § 8 Abs. 4 WHG auf den Rechtsnachfolger ist der unteren Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. (A)
10. Die Einstellung der Gewässerbenutzung ist der unteren Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen (§ 36 BbgWG). (A) Über den Rückbau der Anlagen wird gesondert entschieden (§ 37 BbgWG). (H)
11. Der Gewässerbenutzer ist verpflichtet, der zuständigen Wasserbehörde zu Überwachungsmaßnahmen Zutritt zu gewähren. Außerdem hat er die zur Überwachung angeforderten Unterlagen, Arbeitskräfte und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen sowie Auskünfte zu erteilen. (§ 101 WHG) (H)
12. Diese Erlaubnis ergeht unbeschadet der Rechte Dritter, die ggf. in einem gesonderten Verfahren geltend gemacht werden müssen. (§ 28 BbgWG) (H)
13. Durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. Der Gewässerbenutzer ist gehalten, Pflichten, die sich aus anderen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Gewässerbenutzung ergeben können, zu erfüllen. (H)

14. Die Erteilung dieser Erlaubnis befreit nicht von einer Haftung des Gewässerbenutzers für die Änderung der Beschaffenheit des Wassers gem. § 89 WHG oder einer Haftung aufgrund anderer gesetzlicher Haftungsvorschriften. (H)
15. Diese wasserrechtliche Erlaubnis gibt kein Recht auf den Zufluss von Wasser in einer bestimmten Menge und Beschaffenheit (§ 10 Abs. 2 WHG). (H)
16. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Gewässerbenutzer. (H)
17. Für die Entnahme von Grundwasser ist entsprechend § 40 des BbgWG ein Wassernutzungsentgelt zu entrichten. Die Erhebung erfolgt durch die obere Wasserbehörde. (H)

Begründung:

Die beantragte Grundwasserentnahme stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim.

Nach Prüfung des Antrages lag kein Versagungsgrund nach § 12 WHG vor.

Um den Wasserhaushalt schonend zu beanspruchen, werden Entnahmemengen festgelegt. Mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt ist eine sparsame Verwendung des Grundwassers geboten.

Weitere Nebenbestimmungen zielen darauf ab, mögliche Beeinträchtigungen, die von der Gewässerbenutzung ausgehen könnten, weitestgehend auszuschließen oder auszugleichen.

Die Auflagen unter Pkt. 1 u. 2 sind darauf gerichtet, dass die Anlagen zur Gewässerbenutzung ordnungsgemäß errichtet wurden.

Durch die unter Pkt. 5 geforderte Mengenerfassung soll gesichert werden, dass der erlaubte Umfang der Benutzung eingehalten wird.

Bei Einhaltung der Auflage Pkt. 13 soll gewährleistet werden, dass durch die Brunnenanlage keine Gefährdung des Grundwassers zu erwarten ist.

Die Nebenbestimmungen sind, auch soweit Ermessen eingeräumt ist, nach Abwägung der Interessen des Antragstellers gegenüber den Interessen der Allgemeinheit am Gemeingut Wasser unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt.

Die Erlaubnis war zu erteilen, weil sich die beantragte Gewässerbenutzung in Verbindung mit den Nebenbestimmungen mit den notwendigen Forderungen der Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes und den Anforderungen zum Schutz der Gewässer in Übereinstimmung bringen lässt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Barnim, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Paul-Wunderlich- Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, erhoben werden. Hinweis: Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Pflicht zur termingerechten Zahlung der Gebühren nicht beeinflusst.

Im Auftrag



Gabriele Sauer
Sachbearbeiterin untere Wasserbehörde

Verteiler
Gesundheitsamt
LfU

**Anlage zur Kostenrechnung
für Ihre Buchhaltung**

Vorgangsbearbeiter: Gabriele Sauer
Ausgangsdatum: 02.06.2016

Gebührenschildner:

**Berolina Camping GmbH
Dr. Pavlos Klonaris
Am Großen Wannsee 7
14109 Berlin**

Empfänger: **Landkreis Barnim**
IBAN: **DE31 1705 2000 2310 0000 03**
BIC: **WELA DE D1 GZE**
Gläubiger-ID: **DE 66 ZZZ 00000021576**

Verwendungszweck: **12240.431100.83.041.756**

Gesamtbetrag: **115,00 €**

Fälligkeit: **07.07.2016**

Aktenzeichen: 476.041.756
Registriernummer: WV-H IV-Gb-1/16
Kurzbezeichnung: Berolina Camping GmbH, Dr. Klonaris - Grundwasserentnahme
Rechtsgrundlage: §§ 1, 2, 9, 11, 13, 14 u. 17 GebGBbg i.V.m. § 1 GebOMUGV, Anlage 1 und 2

Tarifst.	Bezeichnung	Summe	Grundbetr.	Mehraufw.	Abschlag
5.1.2.2	Erlaubnisse nach § 9 WHG bis 100.000 m ³ zugelassene Jahresmenge für die Entnahme und Einleiten von Wasser oder Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer oder das Grundwasser	115,00 €	115,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtbetrag: 115,00 €

Bemerkungen:

Absender	
----------	--

Aktenzeichen untere Wasserbehörde

WV-H IV-Gb-1/16

Landkreis Barnim
untere Wasserbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Termin: 31.01. des Folgejahres!

Jahresmeldung Wasserentnahme für das Jahr 20.....

1. Entnahmestelle

Brunnen / Grundwasser

2. entnommene Wassermenge (in m³/a)

--

3. Änderungen an den Anlagenbestandteilen

--

4. Bemerkungen

--

Datum / Unterschrift

--

Absender Berolina Camping GmbH Dr. Pavlos Klouaris Am Großen Wannensee 7 14109 Berlin	Ort, Datum Eichhovst, 8.4.2016
	Hinweis für den Antragsteller Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer 8 aufgeführten Unterlagen in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Landkreis Barnim
Untere Wasserbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Landkreis Barnim
Untere Wasserbehörde
Bestandteil der Entscheidung

vom: 02. Juni 2016

Reg.-Nr.: WV-HIV-GB-N116

41. 756

Anzeige Brunnenbohrung / Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserentnahme aus dem Grundwasser

1. Antragsteller (Inhaber der Erlaubnis)

Name Berolina Camping GmbH	Vorname	
Straße, Nr. Am Großen Wannensee 7	PLZ, Ort 14109 Berlin	Telefon 0162/1000686

2. Bevollmächtigter / Planer

Name	Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Telefon

3. Entnahmestandort (Brunnenanlage)

PLZ, Ort 16244, Schorfheide	Straße, Nr. Am Süßen Winkel	
Gemarkung Groß Schönebeck	Flur 30	Flurstück 78

4. Grundstückseigentümer zu 3.

Name Dr. Klouaris	Vorname Pavlos	
Straße, Nr. Am Großen Wannensee 7	PLZ, Ort 14109 Berlin	Telefon 0162/1000686

BEROLINA
Am Großen Wannensee 7 • 14109 Berlin
TF 030 89022905 • info@berolina-camping.de

5. Zweck der Entnahme (Zutreffendes ankreuzen)

- Trinkwasserversorgung zum Eigenbedarf
- Trinkwasserversorgung zur Abgabe an Dritte (z.B. Vermietung wie MFH, Pension,...)
 - Anzahl der Wohneinheiten:
- Brauchwasserversorgung für den Haushalt (Toilettenspülung, Waschmaschinenbenutzung, ...)
- Gartenbewässerung
- Brauchwasserversorgung für gewerbliche Zwecke
- Kühlwassernutzung
- Beregnung / Bewässerung
- Versorgung für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb
- Sonstiges:

6. Entnahmemengen

im Mittel	0,36 m ³ /h	4,28 m ³ /d
im Maximum	0,52 m ³ /h	6,2 m ³ /d
Jahresmenge	900 m ³	
Entnahmezeitraum	von 1.4.20XX	bis 5.10.20XX

6a Zusätzlich bei Beregnung ausfüllen (gilt nicht für Gartenbewässerung!)

Beregnungsfläche	1,0 ha	Beregnungsgabe pro Beregnungsgang	/ mm
Beregnungsgänge	/	Beregnungszeitraum je Beregnungsgang	von / bis /
pro Beregnungsgang pro ha	/		m ³

7. Angaben zu den Benutzungsanlagen

Art der Anlage (Brunnen, Saugpumpe o.ä.)	Täuchpumpe		Angaben zu Anzahl, Tiefe, Leistung u.ä.
vorhanden (bitte ankreuzen!)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein	QN 60 DN 100 Rohr 100mm Tiefe 6-12 m
wenn vorhanden, Baujahr:	nicht bekannt		

vermutlich älter als 10 Jahre

8. Anlagen

- Übersichtsplan
- maßstäblicher Lageplan (mit Standort Brunnen und ggf. Beregnungsflächen)
- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Berechnungen zu 6.
- Stellungnahme des Zweckverbandes
- evtl. hydrologische Stellungnahme

9. Für die Richtigkeit der Angaben (Stempel, Unterschrift)

Antragsteller	Planverfasser
Dv. P. Klonaris	

Absender Berolina Camping GmbH Dr. Pavlos Klouaris Am Großen Wannensee 7 14109 Berlin	Ort, Datum Eichhovst, 8.4.2016
	Hinweis für den Antragsteller Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer 8 aufgeführten Unterlagen in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Landkreis Barnim
Untere Wasserbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Anzeige Brunnenbohrung / Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserentnahme aus dem Grundwasser

1. Antragsteller (Inhaber der Erlaubnis)

Name Berolina Camping GmbH	Vorname	
Straße, Nr. Am Großen Wannensee 7	PLZ, Ort 14109 Berlin	Telefon 0162/1000686

2. Bevollmächtigter / Planer

Name	Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Telefon

3. Entnahmestandort (Brunnenanlage)

PLZ, Ort 16244, Schorfheide	Straße, Nr. Am Süßen Winkel	
Gemarkung Groß Schönebeck	Flur 30	Flurstück 72

4. Grundstückseigentümer zu 3.

Name Dr. Klouaris	Vorname Pavlos	
Straße, Nr. Am Großen Wannensee 7	PLZ, Ort 14109 Berlin	Telefon 0162/1000686

5. Zweck der Entnahme (Zutreffendes ankreuzen)

- Trinkwasserversorgung zum Eigenbedarf
- Trinkwasserversorgung zur Abgabe an Dritte (z.B. Vermietung wie MFH, Pension,...)
 - Anzahl der Wohneinheiten:
- Brauchwasserversorgung für den Haushalt (Toilettenspülung, Waschmaschinenbenutzung, ...)
- Gartenbewässerung
- Brauchwasserversorgung für gewerbliche Zwecke
- Kühlwassernutzung
- Beregnung / Bewässerung
- Versorgung für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb
- Sonstiges:

6. Entnahmemengen

im Mittel	/	m ³ /h	/	m ³ /d
im Maximum	/	m ³ /h	/	m ³ /d
Jahresmenge	/	m ³	/	
Entnahmezeitraum	von		bis	

6a Zusätzlich bei Beregnung ausfüllen (gilt nicht für Gartenbewässerung!)

Beregnungsfläche	/	ha	Beregnungsgabe pro Beregnungsgang	mm
Beregnungsgänge	/		Beregnungszeitraum je Beregnungsgang	von bis
pro Beregnungsgang pro ha				m ³

7. Angaben zu den Benutzungsanlagen

Art der Anlage (Brunnen, Saugpumpe o.ä.)	Angaben zu Anzahl, Tiefe, Leistung u.ä.	
Nur Brunnen ohne Pumpe	4 Zoll Rohr (Kunststoff)	
vorhanden (bitte ankreuzen!) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	16 m tief	
wenn vorhanden, Baujahr: nicht bekannt	Brunnen ist inaktiv zur Zeit.	

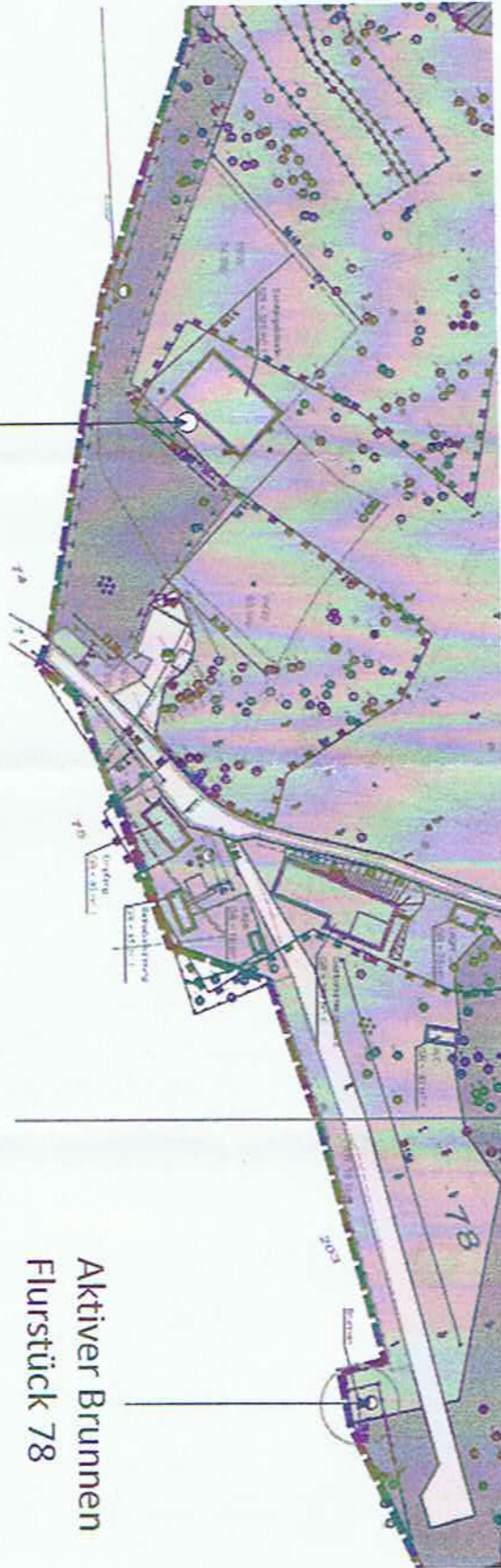
vermutlich älter als 10 Jahre

8. Anlagen

- Übersichtsplan
- maßstäblicher Lageplan (mit Standort Brunnen und ggf. Beregnungsflächen)
- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Berechnungen zu 6.
- Stellungnahme des Zweckverbandes
- evtl. hydrologische Stellungnahme

9. Für die Richtigkeit der Angaben (Stempel, Unterschrift)

Antragsteller	Planverfasser
Dr. P. Klouaris	



Inaktiver Brunnen
Flurstück 72

3.409.933 5.862.200.
3047

Aktiver Brunnen
Flurstück 78

3410 182 5.862.229
3047

BEROLINA
Am Großen Wannensee 7 141709 Berlin
T/F 030 83222805 • info@berolina.com • www.berolina.com

Berechnungen zu Entnahmemengen - Brunnen Süßer Winkel

Grundlagen:		
1.	Jährliche Entnahmemenge	900 m ³
2.	Entnahmezeitraum	7 Monate
3.	Hochsaison (HS) ca. 60%	3 Monate
4.	Entnahmemenge HS	560 m ³
5.	Nebensaison (NS) ca. 40%	4 Monate
6.	Entnahmemenge NS	340 m ³
7.	Monat	30 Tage
8.	Tag	12 Stunden

Kalkulationen:		
Durchschnitt		
1./2.	Durchschnittliche Entnahmemenge pro Monat	128,6 m ³ /Monat
(1./2.)/7.	Durchschnittliche Entnahmemenge pro Tag	4,3 m ³ /Tag
(1./2./7.)/8.	Durchschnittliche Entnahmemenge pro Stunde	0,36 m ³ /Stunde
Maximum		
4./3.	Max. Entnahmemenge pro Monat	186,7 m ³ /Monat
(4./3.)/7.	Durchschnittliche Entnahmemenge pro Tag	6,2 m ³ /Tag
(4./3./7.)/8.	Durchschnittliche Entnahmemenge pro Stunde	0,52 m ³ /Stunde

BEPOLINA
 Am Gröden-Wandweg 10 • 30158 Berlin
 T.F. 030 46122885 • info@bepolina.de

(616)

Sauer, Gabriele [70]

Von: Büttner, Mark [70]
Gesendet: Montag, 11. April 2016 10:32
An: Sauer, Gabriele [70]
Betreff: WG: 20160408_Brunnenantrag_Süßer_Winkel
Anlagen: 20160408_Brunnenantrag_Süßer_Winkel.PDF

Mark Büttner
Sachgebietsleiter Untere Wasserbehörde

Bodenschutzamt
Wasserwirtschaft
Landkreis Barnim
Am Markt 1
D-16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214 1538
Telefax: 03334 214 2538

Von: Berolina-Camping GmbH [<mailto:info@berolina-camping.de>]
Gesendet: Sonntag, 10. April 2016 10:53
An: Bodenschutzamt
Cc: berolinacamp@gmail.com
Betreff: 20160408_Brunnenantrag_Süßer_Winkel

Sehr geehrte Frau Kylau, sehr geehrter Herr Sefkow,
anbei der Antrag für den aktiven Brunnen, sowie ein Antrag auf einen inaktiven Brunnen, der sich auch auf unseren Platz befindet.
Den inaktiven Brunnen würden wir bei Bedarf (in den nächsten 4-5 Jahren) und in enger Abstimmung mit Ihnen evtl. in Betrieb setzen.

Wegen der Wasseruhren werde ich die Fa. Rauchhaus in Pankow ansprechen. Ist komplizierter als gedacht.

Der Bestandsplan der Wasserentsorgung ist bei der Fa. Bohnebuck noch in Arbeit.

Beste Grüße und einen erfolgreichen Wochenstart
Pavlos Klonaris

BEROLINA
Camping GmbH 

Am Großen Wannsee 7 | D-14109 Berlin
M +49-1621000686 | T/F +49-30-83222905
info@berolina-camping.de | www.berolina-camping.de

Sitz der Gesellschaft | Located in: Berlin
Amtsgericht | County Court: Berlin
Geschäftsführer | Manager: Dr. P. Klonaris



Before printing this email, please consider the environment

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen